

Silke M. Lachmund – Hildesheimer Str. 139 – 30880 Laatzen

Mehr zu diesem Thema auf www.Krankenhaushasser.de

S..Lachmund, Hildesheimer Str. 139, 30880 Laatzen

Polizeikommissariat Laatzen
Z. Hd. PHK Ludwig
Marktplatz 13

30880 Laatzen

Laatzen, 16.06.10

2010 00 650 118 – Aussage Beschuldigte: Verleumdung ohne sexuelle Grundlage

Sehr geehrte Herr Ludwig,

Wie am 14.06.10 bei Ihnen besprochen übersende ich Ihnen meine Aussage zu der Beschuldigung des Klinikums der Region Hannover sowie eines nicht genannten weiteren Antragstellers.

Verleumdung bedeutet in Deutschland und der Schweiz, dass jemand über eine Person ehrverletzende Behauptungen aufstellt, obwohl er weiß, dass sie unwahr sind. (Quelle Wikipedia)

Da die von mir in meinem Video aufgestellten Behauptungen wahr sind, trifft der Tatbestand der Verleumdung nicht zu.

Ich beantrage das Verfahren einzustellen.

Wenn die Antragsteller schreiben, dass ich „einen Zusammenhang herstelle, wonach der behandelnde Arzt bewusst und gegen den Willen von Patienten und Angehörigen die Ernährung einer Patientin eingestellt haben soll, damit diese an mangelnder Ernährung verstirbt, weil Verhungern nicht die übelste Art sei, zu sterben“ - kann ich nur sagen: ich habe keinen Zusammenhang hergestellt sondern die Tatsachen beschrieben:

Der behandelnde Arzt hat bewusst und gegen den Willen von Patienten und Angehörigen die Ernährung einer Patientin eingestellt, damit diese an mangelnder Ernährung verstirbt und hat dieses mit seiner Meinung begründet, dass Verhungern nicht die übelste Art sei, zu sterben.

Aus welchem anderen Grund als das der Schutzbefohlene versterben soll, sollte man wohl sonst die Ernährung und die Gabe von Wasser einstellen? Eine Nulldiät zum Erreichen einer besseren Figur war es sicher nicht.

Und wenn man das tut, ist das Mord!

Diese Maßnahme ist nur dann als passive Sterbehilfe zu bewerten, wenn: der Patient bereits im Sterben liegt **und** der Abbruch seinem mutmaßlichen oder in einer Patientenverfügung erklärten Willen entspricht. Eine Patientenverfügung meiner Mutter gibt es nicht und mein Vater, als Betreuer und ich als Tochter haben durch die tägliche Nachfrage, ob meine Mutter ausreichend ernährt wird bekundet, dass das Verhungern und Verdursten nicht dem

erklärten Willen meiner Mutter entspricht. Zumal sie auch Anfang Dezember 06 eine PEG bekommen hat und sie bereits seit dieser Zeit künstlich ernährt wurde.

Wenn die Ernährung meiner Mutter über die PEG problematisch war, wäre eine Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit über den vorhandenen ZVK möglich gewesen.

Mindestens bis zum 23. oder 24.4. hatte meine Mutter einen ZVK – einen Zugang in eine Vene, über die sie intravenös hätte ernährt werden können. Das weiß ich, weil ich im Patiententagebuch geschrieben habe, dass ich an einem dieser beiden Tage eine Schwester gefragt habe, warum die Ringerlösung nicht läuft – sie antwortete, dass die Flüssigkeit nur da ist, um den Katheter frei zu halten.

Am 27.04. war der ZVK nicht mehr da, an diesem Tag habe ich Dr. R. gefragt, ob meine Mutter nicht i. V. ernährt werden kann – er sagte, das ein ZVK nur unter Narkose gelegt werden kann. Erst da habe ich registriert, dass er entfernt wurde. Wann genau er entfernt wurde, habe ich nicht mitbekommen.

Unklar sind hier ausschließlich die Beweggründe für diese Maßnahmen des Arztes, dessen Namen nirgends genannt werden darf.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die ich leider nicht beweisen kann, die aber eventuell durch Ermittlungen der Polizei/Staatsanwaltschaft herausgefunden werden können:

Entweder empfindet sich dieser Arzt als ein gottähnliches Wesen, das über Leben und Tod eines Menschen entscheiden darf

oder es sollte vertuscht werden, dass Behandlungsfehler gemacht wurden – einerseits bei der Medikamentengabe (z. B. die zu hohe Dosierung bei der Gabe von Kaliumchlorid mit anschließendem Vorhofflimmern und die Gabe von zuckersenkenden Medikamenten mit anschließender Unterzuckerung) und andererseits durch das Infizieren mit teilweise antibiotikaresistenten Krankenhauskeimen

oder die von der Fallpauschale abgedeckte Liegezeit meiner Mutter war überschritten, so dass aus Kostengründen eine längere Liegezeit nicht mit dem Budget des Krankenhauses vereinbar war.

Oder alle drei Gründe zusammen. Dafür spricht auch die Tatsache, dass mir immer wieder gesagt wurde, dass ich meine Mutter nicht mehr zuhause pflegen kann, sondern dass Herr Dr. R. meiner Mutter einen Platz im Pflegeheim besorgen kann – wenn sie im Pflegeheim verschwunden wäre, hätte ich vermutlich die Liste mit den im Krankenhaus erworbenen Keimen nicht erhalten und ich hätte nicht überprüfen können, ob sie ernährt wird und ob sie Wasser bekommt.

Verlauf der Ermordung meiner Mutter in Kurzform – der genaue Ablauf mit Beweisbildern kann aus der beiliegenden CD mit dem Patiententagebuch im PDF – Format ersehen werden:

27.09.06 Nervenzusammenbruch – dehydriert – MHH – der erste Krampfanfall behandelt mit Ofiril – gut erholt –

Entlassungsmedikation **Ergenyl 500** Retardtablette gegen Krampfanfälle 1,5 – 0 – 1,5

Wirkstoff/Tag 1500 mg.

Medikamentenspiegel (Therapeutischer Bereich 50-100) 19.10.06 99mg/l 26.10.06 105mg/l

30.10.06 **Reha Henriettenstift – Neu Bethesda** geriatrische Rehabilitation – furchtbarer Gestank vom ersten Tag an nach Sch..... unglaubliche Hygienezustände. (Video Hygiene im Neu Bethesda oder Clostridium difficile)

ab 30.10.06 **Ergenyl 300** Retardtablette gegen Krampfanfälle 1,5 – 0 – 1,5 (Video Hygiene im Neu Bethesda oder Clostridium difficile)

Wirkstoff/Tag 900 mg.

„Medikamentenspiegel im therapeutischen Bereich“ ?????

ab 08.11.06 – mindestens 19.11.06 wässriger Durchfall mit Stuhlinkontinenz durch Clostridium diff. (wurde im Bericht „vergessen“)

09.11.06 abends Streit wegen immer noch nicht gegebener Flüssigkeit i. V. mit Androhung Hausverbot und am nächsten Tag Anruf der Ärzte beim Amtsgericht – dadurch Fremdbetreuung.

20.11.06 schwerer Krampfanfall behandelt mit 30mg Diazepam.

Ab 21.11.06 **Ergenyl 500** Retardtablette gegen Krampfanfälle 1,5 – 0 – 1,5

Wirkstoff/Tag 1500 mg.

Ab 26.11.06 Blasenkatheter

28.11.06 Anzeige beim Gesundheitsamt wegen Hygienemängeln (im PDF-Format auf CD)

02.12.06 Zum zweiten Mal wässriger Durchfall mit Stuhlinkontinenz durch Clostridium diff. – dieses Mal mit Kohortenisolierung und korrekter Entsorgung der Windeln

05.12.06 PEG gelegt –

Umstellung von Ergenyl Retard – Tabletten auf Convulex – Saft 300 2 – 2 – 2

Wirkstoff/Tag 1800 mg. Regelmäßige Gabe besonders wichtig, da keine Retardwirkung.

07.12.06 Zum ersten und einzigen Mal Schwester in Schutzkleidung gesehen.

11.12.06 Anruf vom Gesundheitsamt: Es ist alles in Ordnung. (Kein Wunder, wenn der Besuch vorher angekündigt wird.)

11.12.06 – 27.12.06 von der Fremdbetreuung aufgezwungener Aufenthalt in der Kurzzeitpflege – kein Krampfanfall – keine Clostridien – kein MRSA (auch bei mir und meinem Vater nicht) aber weiterhin Harnwegsentzündung mit Antibiotika – Behandlung und dehydriert.

27.12.06 wegen Verschlimmerung der Harnwegsentzündung mit Fieber und Dehydrierung Einlieferung ins Agnes Karll Krankenhaus.

28.12.06 Medikamentenspiegel 63 mg/l. Danach nicht mehr gemessen

28.12.06 – 08.01.07 fortwährend verspätete Gabe des krampfverhindernden Mittels. Beweis Video „Ich habe doch nur zwei Hände“

02.01.07 wieder Durchfall durch Clostridium diff.

03.01.07 schwerer Krampfanfall – der dritte.

08.01.07 – 09.04.07 Pflege zuhause – kein Krampfanfall aber durchgehend Harnwegsentzündung, Husten und Atemprobleme.

25.01.07 Fremdbetreuung wird aufgehoben – mein Vater ist Betreuer

09.04.07 Notarzt gerufen wegen Atemproblemen Sauerstoffgehalt hier 98 % nach maximal 10 Minuten Fahrt 500 m zum Krankenhaus angeblich 67 %

09.04.07-20.04.07 Intensivstation – Ernährung über ZVK

11.04.07 KaliumChlorid 5 mg/Std. 12.04.07 4 mg/Std. (meines Wissens maximal zulässige Gabe: 3 mg/Std.) in der Nacht vom 12. zum 13. 04. Vorhofflimmern – drei Mal erfolglose Kardioversion – dann Amiodaron.

10. oder 11.04. – 15.04. Actrapid – Blutzucker senkend – später Glukose wegen Unterzuckerung

20.04.-27.04.07 Station

Fast keine Ernährung (über PEG) – kein Wasser

20.04. Einstellung Pumpe PEG 25 ml/Std.

21.04. Einstellung Pumpe PEG 50 ml/Std.

22.04. Einstellung Pumpe PEG 75 ml/Std.

23.04. Einstellung Pumpe PEG 75 ml/Std.

Wenn wir da waren (mehrmals täglich) lief die Pumpe aber fast nie – es wird gesagt, dass sie die Nahrung in die Lunge bekommt.

24.04. – 27.04. keine Sondenkost gesehen

25.04. lt. Schwester soll die gegebene Sondenkost erbrochen worden sein – die Bettnachbarin wusste von nichts.

26.04. Telefonat mit Dr. R. wegen Entlassungstermin – er kann das am Telefon nicht sagen.

27.04. Gespräch mit Dr. R.: Meine Mutter muss ins Pflegeheim – er kann einen Platz besorgen – das mit der künstlichen Ernährung überlegen Sie sich noch mal: **er sagt zu mir:**

VERHUNGERN IST NICHT DIE ÜBELSTE ART ZU STERBEN.

27.04. Dr. R. Beschwerde gegeben (Anlage 1)

27.04. nachts Anlage 2 zum Polizeirevier Laatzen gebracht: Beamter sagt „Das glaube ich nicht“.

28.04. Gespräch mit Dr. R. aufgezeichnet (Video Mord im Krankenhaus) . „Aber jetzt haben wir (? Anm.: er nicht!) uns ja deutlich dagegen (Anm.: Verhungern und Verdursten) ausgesprochen – deshalb kriegt sie auch **WIEDER** was.

28.04. abends Anlage 3 zum Polizeirevier Laatzen gebracht.

30.04. Gedächtnisprotokoll „es ist doch Besserung zu erkennen“ Anlage 4

03.05. Zum Sterben nach Hause entlassen.

07.05. 02:00 ist meine Mutter gestorben.

07.05.07 Per Fax Liste mit Krankenhauskeimen erhalten. (Anlage 5)

10.05.07 Schreiben vom Beschwerdemanagement des AKK erhalten:

Am 09.05.07 hat Dr. R. meine Beschwerde abgegeben – sie wird innerhalb der nächsten 14 Tage bearbeitet. (Anlage 6)

11.05.07 Anlage 7 zum Polizeirevier Laatzen gebracht.

11.05.07 Kopie vom Beschwerdemanagementbrief mit der Frage, ob das ein Scherz sein soll und den drei Briefen, die ich zur Polizei gebracht hatte zum AKK gebracht – keine Reaktion.

06.04.09 Beschwerde für den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Anlage 8) mit umfangreichem Beweismaterial (Patiententagebuch im Buchformat und im PDF-Format – CD mit Tondokumenten – DVD mit Bildern und Videos) bei der DAK abgegeben.

17.11.09 Antwort des mdk (Anlage 9) – es war alles in Ordnung!

01.12.09 Email (Anlage 10) mit Anlage (Meine Antwort auf das „unabhängige“ Gutachten mit der Bitte um Klärung einiger Fragen – als PDF-Datei auf der CD) und der Mitteilung, dass ich ja nun alles veröffentlichen kann, weil ja alles in Ordnung war.

01.12.09. Video „Mord im Krankenhaus“ hochgeladen

Keine Antwort vom mdk

25.02.10 Email an mdk – warum keine Antwort ?

Keine Antwort vom mdk

20.02.10 Email von YouTube (Anlage 11): Datenschutzbeschwerde ist eingegangen (ohne nähere Begründung) – soll Video löschen – sonst wird es von YouTube überprüft.

Video geändert und ohne Namen des Herrn R. hochgeladen (Mord im Krankenhaus zensierte Version) – Mord im Krankenhaus gelöscht.

09.03.10 Email von YouTube (Anlage 12): Datenschutzbeschwerde ist eingegangen (ohne nähere Begründung) – soll Video löschen – sonst wird es von YouTube überprüft.

Video geändert und Stimme des Herrn R. verfälscht und weitere Informationen hinzugefügt und hochgeladen (Mord im Krankenhaus zensierte zensierte Version) – Mord im Krankenhaus zensierte Version zur Begutachtung von YouTube nicht gelöscht – wurde überprüft und nicht beanstandet.

Zu den „diversen anderen Anschuldigungen“, die die Antragsteller auf meiner Homepage bemängeln kann ich keine Stellung nehmen, weil mir nicht bekannt ist, was dort im Einzelnen bemängelt bzw. abgestritten wird.

Außerdem erkläre ich hiermit an Eides statt, dass der Satz „Verhungern ist nicht die übelste Art zu sterben“ von Herrn Dr. R. so zu mir gesagt wurde, um zu erklären, warum meine Mutter nicht ernährt wurde und nicht mehr ernährt werden sollte – einen solchen Satz kann man sich als Normalbürger wirklich nicht selber ausdenken! Und dass meine Mutter wirklich nicht ernährt wurde hat Herr Dr. R. selbst zugegeben indem er am 28.04. sagte, dass sie nun WIEDER etwas bekommt.

Bezüglich meines Hinweises, dass unter meiner Email – Adresse der Name des Arztes erfragt werden kann, muss ich leider mitteilen, dass bisher noch niemand danach gefragt hat. Ich bitte um Aufklärung, wem ich den Namen sagen darf und wem nicht. Hoffentlich habe ich jetzt keinen Fehler gemacht, indem ich Ihnen den Namen mitgeteilt habe?

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich bei den Beschuldigungen gegen das Neu Bethesda und gegen das Agnes Karll Krankenhaus nicht um blindwütige Rundumschläge handelt, sondern um die Bemängelung einer Abfolge von Behandlungsfehlern die letztendlich zum Tod meiner Mutter geführt haben.

Das Vorgehen des Dr. R. war das „Tüpfelchen auf dem i“ nach einer Odyssee von Versuchen gegen die unerträgliche Klüngelwirtschaft der von Ignoranz und Selbstüberschätzung geprägten Gesundheitsmafia anzukommen und eine vernünftige Behandlung meiner Mutter zu erreichen.

Wenn Sie auf den Seiten von www.Klinikbewertungen.de nachsehen, werden Sie feststellen, dass ich sowohl beim Henriettenstift als auch beim Agnes Karll Krankenhaus nicht nur die schlechte Benotung der Behandlung meiner Mutter sondern auch jeweils eine gute Benotung für Behandlungen meines Vaters abgegeben habe.

Meine Arbeit mit meiner Seite www.Krankenhaushasser.de und die Einstellung der Videos bei YouTube soll bewirken, dass einerseits die Ärzte und das Pflegepersonal anfangen nachzudenken, was sie eigentlich manchmal für einen Mist verzapfen – nur wenn es Ihnen klar wird können sie weitere Fehler dieser Art vermeiden.

Andererseits möchte ich aber auch die Patienten, die ins Krankenhaus müssen sensibilisieren – damit sie wissen, was ihnen dort passieren kann. Das fängt schon damit an, dass man sich nicht so ohne weiteres auf ein Klo setzen sollte und dass man sich auch als Patient des Öfteren mal die Hände desinfizieren sollte – dasselbe gilt auch für Besucher im Krankenhaus.

Meine Absicht war also eigentlich nicht, dass irgendjemand für das, was er getan hat bestraft wird – aber nun muss ich aus reinem Selbstschutz doch Anzeige erstatten, weil sonst die Angelegenheit nicht aufgeklärt werden kann.

Und wenn die Antragsteller schreiben, dass meine „Behauptungen geeignet sind, das Ansehen Bevölkerung in das Gesundheitswesen und die Ärzteschaft zu beeinträchtigen“ und das „der Sachverhalt das Vertrauen der Bevölkerung in eine fachgerechte und menschliche Versorgung im Krankenhauswesen beeinträchtigen kann“ kann ich nur sagen: da komme ich viel zu spät – die Ärzte sind schon lange keine Halbgötter in weiß mehr – jedenfalls nicht in den Augen der Bevölkerung.

Die Antragsteller sollten mal die Kommentare der Bevölkerung unter Berichten über korrupte Ärzte und begangene Behandlungsfehler oder Berichte über Krankenhauskeime lesen.

Das wäre sowieso für alle Ärzte ratsam, die der Ansicht sind, dass ein Gespräch mit Patienten oder Angehörigen eine von Ihnen erwiesene Gnade ist und unbedingt zu 80 % in Latein geführt werden muss – einfach mal der Bevölkerung, um die sich hier soviel Sorgen gemacht wird, aufs Maul schauen – die redet Deutsch!

Es kann doch nicht richtig sein, dass jedes Jahr in deutschen Krankenhäusern ca. 29.000 Menschen an **vermeidbaren** Fehlern sterben und ca. 800.000 Menschen **vermeidbar** mit hochgefährlichen antibiotikaresistenten Krankenhauskeimen infiziert werden und deshalb viele Menschen Arme oder Beine verlieren – und die, die dafür verantwortlich sind verklagen die, die das an die Öffentlichkeit bringen und dürfen einfach so weitermachen!

Vielleicht sollte man auch die Berichterstattung über missbrauchte Kinder verbieten – sonst verliert die Bevölkerung das Vertrauen in die Netten Männer und das stört den Rechtsfrieden, weil die Bevölkerung sonst den Kindern beibringt vorsichtig bei Netten Männern zu sein.

Wenn ich in dieser Sache verurteilt werden sollte, habe ich einen Trost – ich gehe davon aus, dass die Presse in diesem Fall mehr Interesse an meinem Fall haben wird, als bisher. Nelson Mandela musste auch erst in den Knast, um Südafrika zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

Silke M. Lachmund

alias Krankenhaushasser (vor der Behandlung meiner Mutter übrigens: alias smilemouth)

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen die Henriettenstiftung - geriatrische Rehabilitation (30.10. bis zum 11.12.2006) wegen des Verdachtes auf schwere Körperverletzung durch Medikamentenfehler (Gabe von Ergenyl 300 anstatt Ergenyl 500 – nicht ausreichende Überwachung des Medikamentenspiegels) und die in Kauf genommene Infizierung mit Clostridium diff. während einer bekannten Epidemie durch mangelnde Hygiene und die zu spät erfolgte Maßnahme gegen Dehydrierung während eines wässrigen Durchfalls und einem hieraus resultierendem schweren Krampfanfall. Außerdem beantrage ich auch die Beschlagnahme der Krankenakte meiner Mutter von der Henriettenstiftung (Neu Bethesda) und Akteneinsicht.

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen das Agnes Karll Krankenhaus Medizinische Klinik Gastroenterologie (27.12.06 – 08.01.07) wegen des Verdachtes auf schwere Körperverletzung durch die wiederholte verspätete, doppelte bzw. nicht erfolgte Gabe des krampfverhindernden Mittels Convulex mit dadurch erfolgtem schweren Krampfanfall.

Hiermit erstatte ich Strafanzeige wegen des Verdachtes auf ein Tötungsdelikt durch Nahrungs- und Wasserentzug gegen Herrn Dr. R. und das Klinikum der Region Hannover (09.04.07 – 03.05.07) – hier speziell das Agnes Karll Krankenhaus Medizinische Klinik Gastroenterologie - und beantrage schnellstmöglich die Krankenakte meiner Mutter zu beschlagnahmen und beantrage Akteneinsicht.

Das geschieht auch im Namen meines Vaters, der Betreuer meiner Mutter war und dessen Betreuung ich nun, nachdem er Pfingstmontag einen schweren Schlaganfall hatte, übernommen habe.